



Vereinbarung

über die Führung des Regionalen Zivilstandsamtes Sarganserland

Die politischen Gemeinden von

Quarten	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Balz Manhart und Ratsschreiber Philipp Hartmann
Walenstadt	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Werner Schnider und Ratsschreiber Remo De Rocchi
Flums	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Vincenz John und Ratsschreiber Stefan Honegger
Mels	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Markus Zimmermann und Ratsschreiber Roland Kohler
Sargans	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Erich Zoller und Ratsschreiber II Anton Geel
Vilters-Wangs	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Bernhard Lenherr und Ratsschreiber Patrik Schlegel
Bad Ragaz	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Guido Germann und Ratsschreiber Mario Bislin
Pfäfers	vertreten durch den Gemeinderat, dieser durch Gemeindepräsident Ferdinand Riederer und Ratsschreiber Manfred Haag

vereinbaren gestützt auf Art. 203 des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (sGS 151.2):



1. Organisationsform

Die vorstehend aufgeführten politischen Gemeinden führen unter der Bezeichnung **Zivilstandsamt Sarganserland** ab 1. Januar 2009 einen gemeinsamen Zivilstandskreis.

Das Zivilstandsamt Sarganserland wird organisatorisch als Teil der Gemeindeverwaltung der politischen Gemeinde Vilters-Wangs geführt.

2. Sitz

Der Sitz des Zivilstandsamtes Sarganserland befindet sich in der politischen Gemeinde Vilters-Wangs in Wangs.

3. Personal

Der Leiter oder die Leiterin des Zivilstandsamtes Sarganserland sowie der Stellvertreter oder die Stellvertreterin und die weiteren Angestellten werden durch den Gemeinderat Vilters-Wangs gewählt.

4. Dienstrecht

Das Dienstverhältnis - einschliesslich der Besoldung - des Leiters oder der Leiterin des Zivilstandsamtes Sarganserland, der StellvertreterInnen und der weiteren Angestellten richtet sich nach der Dienst- und Besoldungsordnung der politischen Gemeinde Vilters-Wangs. Dienstrechtliche Verfügungen erlässt der Gemeinderat Vilters-Wangs unter Mitteilung an die übrigen Vereinbarungsgemeinden nach den jeweils gültigen Vorschriften.

5. Führungsverantwortung

Die Führungsverantwortung obliegt der politischen Gemeinde Vilters-Wangs, soweit sie hierfür sachlich zuständig ist.

Die Gemeindepräsidenten der Vereinbarungsgemeinden entscheiden über die Weiterentwicklung des regionalen Amtes (z.B. Personalaufstockung) sowie über spezielle Projekte und andere Fragestellungen. Vorbehalten bleibt die Krediterteilung des zuständigen Organs der beteiligten Gemeinden für neue Ausgaben.

Das Gremium wird bei Bedarf durch den Standortpräsidenten einberufen oder auf Antrag eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin der Vereinbarungsgemeinden.

Den Vereinbarungsgemeinden wird jährlich ein Tätigkeitsbericht über das Regionale Zivilstandsamt Sarganserland zugestellt.



6. Finanzielles

a) Finanzierung

Die nicht gedeckten Kosten für die Führung des Zivilstandsamtes Sarganserland werden nach Abzug der eingegangenen Gebühren unter den Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs und Walenstadt im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt. Massgebend für die Einwohnerzahl ist die eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP).

Die Veränderung der Stellenprozente (Ausgangslage 183 % / Beschäftigungsgrad gemäss Amt für Bürgerrecht und Zivilstand, St. Gallen, 8.6.2006) bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindepräsidenten der Vereinbarungsgemeinden.

Voranschlag und approximativer Kostenverteiler werden den Vereinbarungsgemeinden Ende September des Vorjahres mitgeteilt.

Die Kosten für ausserordentliche Ereignisse, wie z. B. Einbürgerungsaktionen, werden der kostenverursachenden Gemeinde separat verrechnet.

b) Kosten

Zu den Kosten für die Führung des Zivilstandsamtes Sarganserland werden insbesondere gerechnet:

- Personalkosten (wie Löhne, Sozialleistungen, Personalversicherungen, Aus- und Weiterbildung, Spesen und Verbandsbeiträge)
- Kosten für Drucksachen, Inserate, Fachliteratur, Büro- und Verbrauchsmaterial
- Porti und Telefonspesen, Sachversicherungen, Abgaben, diverse Dienstleistungen und Honorare
- Betreibungs- und Prozesskosten sowie Abschreibungsaufwand für Debitoren
- Archivierung (wie Erstanschaffung, Ersatz, Unterhalt)
- Mobiliar (wie Erstanschaffung, Ersatz, Unterhalt)
- Verwaltungskostenanteil
- Raumkosten zu marktüblichen Mietzinsen zuzüglich Nebenkosten (wie Büroräumlichkeiten, Anteil Trauungszimmer, Archiv, Parkplätze, Nebenkosten)
- Informatikkosten inkl. Abschreibungen (wie Erstanschaffung, Ersatz, Unterhalt/ Betriebskosten EDV-System Romeo/Infostar, EDV-Betreuung)
- Benützungsgebühren KOMSG / VRSG

c) Kostenausweis

Die Kosten des Zivilstandsamtes Sarganserland sind transparent und separat unter einer eigenen Funktion in der laufenden Rechnung auszuweisen.

Die Kosten sind möglichst direkt zuzuordnen. Die allgemeinen Verwaltungskosten werden nach einem geeigneten Umlageschlüssel, z. B. Kosten pro Kopf (ohne Lernende), verteilt.



7. Trauungen sowie Beurkundungen eingetragener Partnerschaften

Die Brautpaare oder gleichgeschlechtliche Paare können sich in allen Vereinbarungsgemeinden des Zivilstandskreises Sarganserlandes trauen oder die eingetragene Partnerschaft beurkunden lassen.

Die Gemeinden stellen für die Trauungen und Beurkundungen eingetragener Partnerschaften auf ihre Kosten ein geeignetes Lokal zur Verfügung.

8. Temporäre Ausbildungseinsätze Lernende

Den Lernenden der Vereinbarungsgemeinden wird Gelegenheit zu einem kurzen, temporären Ausbildungseinsatz im Zivilstandsamt Sarganserland gegeben. Die Lernenden werden von ihrer Lehrvertragsgemeinde entschädigt und versichert. Die Details regeln die Lehrlingsverantwortlichen mit dem Leiter oder der Leiterin des Zivilstandsamtes.

9. Bestattungen

Das Bestattungswesen bleibt weiterhin Aufgabe jeder Gemeinde.

10. Streitigkeiten aus der Vereinbarung

Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung werden im Verfahren gemäss Art. 76 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) beurteilt.

11. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung ist unbefristet.

Die Vereinbarungsgemeinden können diese Vereinbarung auf Ende eines Jahres kündigen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

Anfänglich gilt eine feste Vertragsdauer bis 31. Dezember 2011.

12. Vollzugsbeginn

Diese Vereinbarung untersteht in den politischen Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans und Walenstadt dem fakultativen Referendum und wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern rechtskräftig.

Die Vereinbarungsgemeinden übergeben ihr Zivilstandsamt dem Regionalen Zivilstandsamt Sarganserland schrittweise so, dass das Regionale Zivilstandsamt seinen operativen Betrieb für alle Vereinbarungsgemeinden spätestens am 1. Januar 2009 aufnimmt.

Die Vereinbarungsgemeinden einigen sich über die Übergabetermine ausserhalb dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarungsgemeinden leisten die Entschädigung gemäss Art. 6 dieser Vereinbarung mit Wirkung ab 1. Januar 2009.



13. Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden alle bisher bestehenden Vereinbarungen über die Führung eines Zivilstandskreises oder über die Stellvertretung von Zivilstandskreisen aufgehoben.

8882 Unterterzen, 6. März 2008

GEMEINDERAT QUARTEN

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Balz Manhart

Philipp Hartmann

8880 Walenstadt, 6. März 2008

GEMEINDERAT WALENSTADT

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Werner Schnider

Remo De Rocchi

8890 Flums, 6. März 2008

GEMEINDERAT FLUMS

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Vincenz John

Stefan Honegger

8887 Mels, 6. März 2008

GEMEINDERAT MELS

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Markus Zimmermann

Roland Kohler

7320 Sargans, 6. März 2008

GEMEINDERAT SARGANS

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber II:

Erich Zeller

Anton Geel

7323 Wangs, 6. März 2008

GEMEINDERAT VILTERS-WANGS

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Bernhard Lenherr

Patrik Schlegel



7310 Bad Ragaz, 6. März 2008

GEMEINDERAT BAD RAGAZ

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Guido Germann

Mario Bislin

7312 Pfäfers, 6. März 2008

GEMEINDERAT PFÄFERS

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Ferdinand Riederer

Manfred Haag

Fakultatives Referendum

In den Gemeinden Quartan, Walenstadt, Flums, Mels, Sargans, Bad Ragaz und Pfäfers dem fakultativen Referendum vom 11. März 2008 bis 9. April 2008 unterstellt.

Genehmigungsvermerk

Vom Departement des Innern genehmigt am:

20. Mai 2008

Für das

DEPARTEMENT DES INNERN

Die Leiterin des Rechtsdienstes:

lic.iur. Gabriela Maag Schwendener